

Saarland

Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr

SaarForst  
Landesbetrieb



AUFGABENERFÜLLUNG DES SAARFORST LANDESBETRIEBES

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE

## TEILNEHMER DER AG „EVALUIERUNG UND REFORM SAARFORST LANDESBETRIEB“

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Abteilung D  
Horst Cürette  
Hans-Albert Letter

Personalrat des SaarForst Landesbetriebes  
Fred Koch  
Martin Wollenweber

SaarForst Landesbetrieb  
Michael Klein  
Joachim Stelzer

Bund deutscher Forstleute (BDF)  
Urban Backes  
Walter Matheis  
Klaus Friedrich

Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG BAU)  
Uwe Tobä  
Martin Eberle  
Jörg Senftleben

## ERGEBNISSE DER AG „EVALUIERUNG UND REFORM SAARFORST LANDESBETRIEB“ JUNI 2010

### INHALT

Der Staatswald in Zahlen	4-5
1. Betriebsziel der Bewirtschaftung des Waldes im Eigentum des Saarlandes	6
2. Aufgabe des SaarForst Landesbetriebes	7
3. Grundsätze der Aufgabenerfüllung	
3.1 Technische Grundlage der Bewirtschaftung	9-11
3.2 Wirtschaftliche Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes	12
3.3 Ökologische Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes	12
3.4 Soziale Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes	13
3.5 Rechtsform und Organisationsstruktur des SaarForst Landesbetriebes	13
4. Zukunftsbetrachtung	14

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE



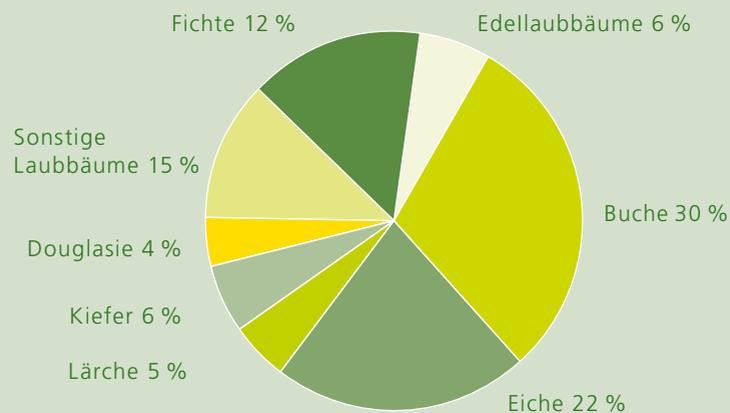
## DER STAATSWALD IN ZAHLEN

Rund **38.300 Hektar Fläche** sind im Saarland **Staatswald**, das entspricht etwa 39 Prozent der Gesamtwaldfläche des Saarlandes.

Dabei sind **Buche und Eiche** mit zusammen über 50 Prozent Anteil an der gesamten Waldfläche die **dominierenden Baumarten**.

Insgesamt sind **3.354 Hektar** Waldfläche als **Schutzgebiete** ausgewiesen, darunter unter anderem 16 Naturwaldzellen und 6 Kernzonenflächen.

### Baumartengruppen:



Für den saarländischen Staatswald ergibt sich ein **Gesamtvorrat von 12,1 Millionen m<sup>3</sup> Holz**; das entspricht einem **durchschnittlichen Holzvorrat von 316 m<sup>3</sup> pro Hektar Waldfläche**. Jährlich wachsen rund **11,7 m<sup>3</sup> pro Hektar hinzu**.

**Der Wald bildet Sauerstoff:** Ein Hektar Laubwald bildet durchschnittlich 40 Kilogramm Sauerstoff am Tag. Dies ist der tägliche Sauerstoffbedarf von 50 Menschen.

**Der Wald bindet Schadstoffe und CO<sub>2</sub>:** Durch die Filterwirkung werden Schadstoffe im Wald bis zu 20 mal stärker gebunden als im Freiland; pro Jahr und pro Hektar Waldfläche werden ca. 15 Tonnen CO<sub>2</sub> gebunden.

**Der Wald filtert und speichert Regenwasser,** so dass es langsamer ins Grundwasser abfließen kann. Pro Quadratmeter Waldboden können bis zu 250 Liter Regenwasser gespeichert werden.

**Der Wald ist Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten:** In einem Buchenwald leben über 7.000 Tierarten, davon allein 5.000 Insektenarten.

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE



## 1. BETRIEBSZIEL DER BEWIRTSCHAFTUNG DES WALDES IM EIGENTUM DES SAARLANDES

Der saarländische Staatswald ist der Wald der Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes. Er ist so zu bewirtschaften, dass

die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der Daseinsvorsorge erhalten und gefördert werden,

der Gesundheitszustand des Staatswaldes erhalten und verbessert wird,

die besondere Bedeutung des Staatswaldes für den Klimaschutz, die Biodiversität und die Bewahrung des kulturellen Erbes berücksichtigt wird,

die Produktion und Nutzung des nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoffes Holz naturnah und nachhaltig erfolgt,

die naturverträgliche Erholung gesichert wird und naturverträgliche und dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

## 2. AUFGABE DES SAARFORST LANDESBETRIEBES

Der SaarForst Landesbetrieb (SFL) hat die Aufgabe, den Wald im Eigentum des Saarlandes nach den Vorgaben des saarländischen Landeswaldgesetzes als Dauerwald bürgernah, ökonomisch und ökologisch nachhaltig zu bewirtschaften. Im Sinne der Generationengerechtigkeit soll das Anlagevermögen Wald in seiner Werthaltigkeit gestärkt werden. Das gilt auch für die durch den SFL betreuten Kommunal- und Privatwälder, solange der Eigentümer nicht ein anderes waldbauliches Betriebsmodell ausdrücklich beschließt. Auch in den postmontanen Landschaften des Staatswaldes und in angrenzenden Bereichen (z.B. Halden, Schlammweiher etc.) ist die Folgenutzung Aufgabe des SFL.

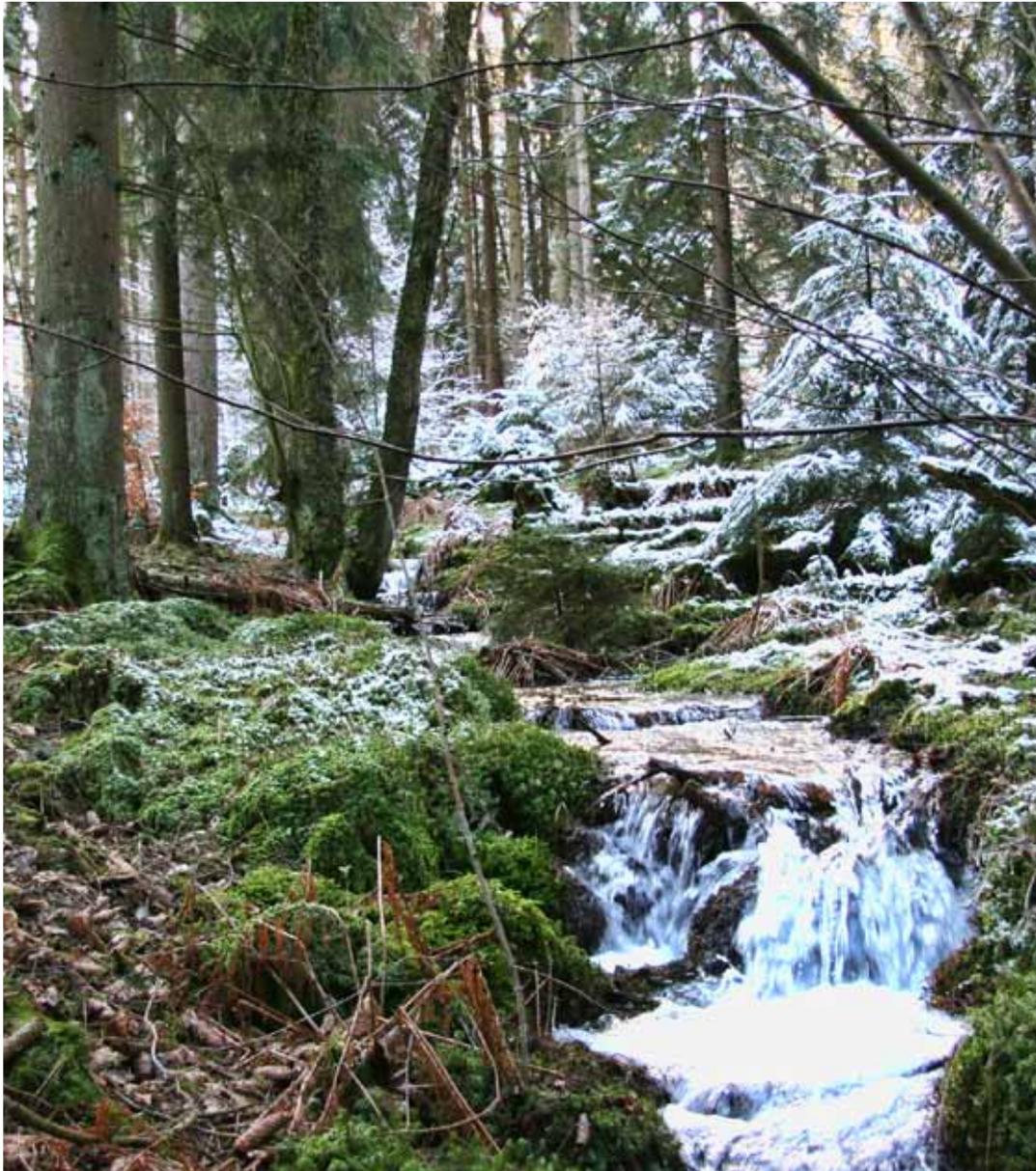
Eine bürgernahe Bewirtschaftung bedeutet, dass

unter Beachtung der Ziele bestehender rechtlicher Vorgaben der Erfüllung der Bedürfnisse der Bürger des Saarlandes Vorrang eingeräumt wird,

dass die Ansprechpartner der Bürger, das heißt die Försterinnen und Förster des SFL für den Bürger erkennbar und erreichbar sind und

den Bürgerinnen und Bürgern durch den SFL zukünftig stärker die Möglichkeit gegeben wird, durch einen allgemeinverständlichen „Waldkodex“ waldbauliches und jagdwirtschaftliches Handeln zu verstehen und zu bewerten mit dem Ziel, sich stärker als bisher mit der Wald- und Jagdbewirtschaftung zu identifizieren.

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE



## 3. GRUNDSÄTZE DER AUFGABENERFÜLLUNG

Bei seiner Aufgabenerfüllung hat der SFL folgende Grundsätze zu beachten:

### 3.1 Technische Grundlage der Bewirtschaftung

Grundlage der Bewirtschaftung ist die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt somit – orientiert an den natürlichen Waldgesellschaften des Saarlandes – grundsätzlich kahlschlagfrei, chemiefrei, mit dem unbedingten Vorrang der Naturverjüngung, mit verträglichen Betriebstechniken und mit walddökologisch angepassten Wildbeständen.

Der Wald im Eigentum des Saarlandes ist auf ganzer Fläche in das landesweite Biodiversitätskonzept eingebunden. Er ist im Sinne der Zielsetzungen zur Förderung der Biodiversität zu entwickeln, um der besonderen Verantwortung für die Lebensgemeinschaften des Subatlantischen Buchenwaldes gerecht zu werden.

Die Jagd ist ein zentrales Element der Bewirtschaftung des Staatswaldes. Sie hat ausschließlich der Erreichung der waldbaulichen Ziele (Wald vor Wild) zu dienen, die Biodiversität und die Bodenfruchtbarkeit zu fördern.

Der Wald ist ein zentrales Element des saarländischen Klimaschutzkonzeptes. Dies erfordert im Staatswald eine Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Bindevermögens durch eine Steigerung des durchschnittlichen Holzvorrates mit einer Zielgröße von zirka 350 Vorratsfestmeter/Hektar Holzbodenfläche im regelmäßigen Betrieb bis 2020, die Förderung der Regeneration des Waldes über eine artenreiche Naturverjüngung, und den Schutz bzw. die Verbesserung des Zustandes der Waldböden insbesondere über die Förderung der Biomasseproduktion. Zur Reduzierung des Verlustes produktiver Waldfläche durch Walderschließungsmaßnahmen beträgt der Abstand der Rückegassen mindestens 40 m bei 4 m Rückegassenbreite. Von dieser Vorgabe kann im begründeten Ausnahmefall (Geländeformation, Nassstellen, Wasserläufe, altes, mehrfach befahrenes Rückegassennetz zwischen 30 m und 40 m Abstand) abgewichen werden.

Bei noch vorhandenen Rückegassenabständen von 30 m ist jede zweite Rückegasse ab Eintritt in die Vorratspflgephase des Waldbestandes aufzulassen.

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE



Im Staatswald sind nur Holzernteverfahren zulässig, die die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig erhalten. Dies schließt Konzentrationen des nährstoffreichen Ast- und Kronenmaterials z.B. auf den Rückegassen aus. Ziel ist es, auch im Sinne arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Zielsetzungen hochmechanisierte Holzernteverfahren sukzessive durch nicht hochmechanisierte Arbeitsverfahren zu ersetzen. Personalplanung und -entwicklung müssen diesem Ziel Rechnung tragen.

Unternehmereinsätze sind insbesondere an der Waldpfleglichkeit und der forstfachlichen Kompetenz der Unternehmer auszurichten. SaarForst Landesbetrieb würde es begrüßen, wenn auch zukünftig örtlich ansässige Unternehmen, soweit sie die Kriterien für eine wald- und bodenpflegliche Arbeitsweise erfüllen, den SaarForst Landesbetrieb bei der vielfältigen und verantwortlichen Aufgabenerfüllung unterstützen würden.

Für alle Bereiche des Staatswaldes sind Managementpläne zu erstellen. In den Managementplänen sind alle Funktionen des Waldes (Rohstofffunktion, Lebensraumfunktion, Erholungsfunktion und Schutzfunktionen) zu erfassen, zu analysieren, operational zu beplanen und zu bewerten. Die Waldmanagementpläne ergänzen die derzeitige Betriebsplanung um die Lebensraum-, die Schutz- und Erholungsfunktion. Sie bilden die verbindliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie für die Kontrolle der Zielerreichung. Im Zuge der stetigen Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen wird die Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes um diese Bereiche ergänzt.



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

Die Überprüfung der Bewirtschaftung des Staatswaldes des Saarlandes erfolgt durch das SaarForst interne Controllingssystem und durch die oberste Forstbehörde des Saarlandes. Die Umsetzung wird des Weiteren durch die unabhängigen Zertifizierungssysteme FSC und PEFC jährlich überprüft. Zudem werden ein Fachbeirat für die ökologischen Belange des Staatswaldes und der Waldkodex zur Transparenz waldwirtschaftlichen Handelns beitragen.

# BETRIEBSZIEL, AUFGABENBESCHREIBUNG UND GRUNDSÄTZE



## 3.2 Wirtschaftliche Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes

Das jährliche Betriebsergebnis des SFL soll ausgeglichen sein. Zur Erreichung dieses Zieles erbringt der SFL neben den durch die Bewirtschaftung des Staatswaldes erzielten Einnahmen auch einnahmeschaffende Dienstleistungen für das Land, Kommunen und Dritte. Die ökosystemaren und infrastrukturellen Dienstleistungen des Staatswaldes werden bilanziert. Sie sind dem SFL im jährlichen Wirtschaftsplan als Einnahmen zu verbuchen. Betriebliche Belastungen, die in Zusammenhang mit den zuvor genannten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen und Schutzgebieten getroffen werden, sind ebenso in angebrachter Form zu bewerten.

Der SaarForst erzielt Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien, welche zum Staatswald gehören, sofern damit nicht die Erreichung der Ziele der Bewirtschaftung in Frage gestellt wird.

## 3.3 Ökologische Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes

Ökologische Grundlage ist das entsprechende europäische, deutsche und saarländische Regelwerk (z.B. Naturschutzgesetze, Natura 2000, Convention on Biodiversity, Wasserrahmen-Richtlinie etc.). Besondere Beachtung gilt der Umsetzung der regionalen Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder. Im Falle von Zielkonflikten hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz Priorität. Danach hat die Erreichung ökologischer Ziele Vorrang vor der Erreichung ökonomischer Ziele.

## 3.4 Soziale Grundlage der Bewirtschaftung des Staatswaldes

Soziale Grundlagen sind die einschlägigen gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen für die Mitarbeiter des SFL sowie die beauftragten Unternehmer. Daher ist eine gezielte und nachhaltige Personalplanung und -entwicklung sicherzustellen. Dies betrifft die zukunftsgerichtete und -sichernde Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das Forstliche Bildungszentrum in Eppelborn nimmt hier eine zentrale Aufgabenstellung und Funktion ein. Qualifizierte und motivierte eigene Mitarbeiter sind Grundlage für die erfolgreiche Aufgabenerledigung des SaarForst. Qualifizierte Unternehmer und Dienstleister mit forstfachlicher Kompetenz unterstützen die Aufgabenerledigung, soweit das Arbeitsvolumen nicht mit eigenem Personal erledigt werden kann.

Die zu erwartende positive Entwicklung auf dem Holzmarkt soll dazu beitragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Führung aller Mitarbeiter des SFL erfolgt durch ein kooperatives System der Zielvereinbarung. Die Betriebsleitung des SFL ist verpflichtet, die Personalvertretung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des SPersVG und im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit rechtzeitig und umfassend an den vorgenannten Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

## 3.5 Rechtsform und Organisationsstruktur des SaarForst Landesbetriebes

Rechtsform und Organisationsstruktur des SaarForst Landesbetriebes sind so zu gestalten, dass die Ziele der Bewirtschaftung des Staatswaldes unter Beachtung der festgelegten Grundsätze bestmöglich erreicht werden.

Die Aufgabenerledigung innerhalb des SFL erfolgt nach dem Territorial- und dem Funktionalprinzip. Die Forstrevierleiter und die Leitungsebene werden durch Spezialisten (z.B. FWM) unterstützt. Die Forstreviergröße beträgt im Durchschnitt 1.500 ha und ist an den örtlichen Gegebenheiten und Strukturen auszurichten.



„Der Weg ist das Ziel!“

#### 4. ZUKUNFTSBETRACHTUNG

Die Herausforderungen für die Waldwirtschaft im Saarland sind vielfältig:

Die durch den Klimawandel bedingte notwendige *Anpassung der Wälder an eine sich ändernde Umwelt* über waldbauliche und jagdwirtschaftliche Konzepte,

eine *steigende Nachfrage nach Holz* als erneuerbarer Energieträger zur Einsparung fossiler, endlicher Energieträger,

die *steigende Erkenntnis und das Wissen um die Notwendigkeit des Schutzes, der Erhaltung und der Förderung der Biodiversität*

sowie die *steigende Freizeitnutzung des Waldes* durch die Bürger, auch durch nicht naturverträgliche Aktivitäten

erfordern ein permanentes Nachjustieren der Ziele der Waldbewirtschaftung sowie der Organisationsstrukturen, die die Waldbewirtschaftung durchführen. Die permanente Weiterentwicklung des SFL ist damit vorgegeben.

Das Wissen um die Änderungen und die Akzeptanz der dadurch notwendigen Anpassungen ermöglichen einen konstruktiven Umgang mit den notwendigen Veränderungen. Es geht dabei nicht nur darum, die vorgegebenen Ziele zu erreichen, sondern auch darum, die Beschäftigungspotentiale im SFL und in angelehnten Bereichen zu sichern und auszuweiten.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr,  
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
info@umwelt.saarland.de

Gestaltung: Kanzleramt One – Werbeagentur  
Royère und Walgenbach GbR, 66111 Saarbrücken

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH, 66564 Ottweiler  
gedruckt auf RecyMagic (FSC zertifiziert)

Saarbrücken, im Dezember 2010



Saarland

Ministerium für Umwelt,  
Energie und Verkehr

Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken  
[www.umwelt.saarland.de](http://www.umwelt.saarland.de)